

## Gemeinderatsitzung am 29.04.2024 Pressebericht

### Gehwegsanierungen im Zuge des Breitbandausbaus

Bürgermeister Stempfle verweist nochmals auf die Sitzung vom 08.04.2024 in welcher der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst hat:

*Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Gehwegsanierungsmaßnahmen entsprechend vorliegendem Angebot an die Firma tng Stadtnetz GmbH unter der Maßgabe, dass diese den Preis für die Asphaltpositionen um 20 % senkt.*

*Diesem Beschluss hat der Bürgermeister widersprochen und i.S.v. § § 43 Abs. 2 GemO.*

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung muss der Gemeinderat in diesem Fall innerhalb von drei Wochen erneut beraten und eine Entscheidung herbeiführen. Der Gemeinderat hat nun die Möglichkeit den gleichen Beschluss nochmals zu fassen, dann wird dieser der Rechtsaufsichtsbehörde zur Entscheidung vorgelegt oder es wird ein abweichender Beschluss gefasst.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich von der Gemeindeprüfungsanstalt eine Stellungnahme zum Sachverhalt eingeholt. Folgende Gründe sprechen gegen eine freihändige Vergabe des Auftrags:

#### Rechtliche Gründe:

- Die Firma die das Angebot erstellt hat ist kein geeignetes Anbieterunternehmen i.S.v. § 6 ff. VOB/A (Fachkunde, leistungsfähig, zuverlässig, Eintrag Handwerksrolle)
- Die Direktvergabe ohne Vergleichsangebote ist nur bis 6.000 € möglich
- Eine Freihändige Vergabe i.S.v. § 3a Abs. 3 VOB/A ist – ohne Begründung der Dringlichkeit für Ausnahmetatbestände - bis max. 50.000 € möglich, hier müssen allerdings **mind. 3 vergleichbare Angebote** von geeigneten Firmen eingeholt werden.
- Die Dringlichkeit i.S.d. Rechtsprechung ist nicht gegeben – also keine Vergabe mit Vergleichsangeboten möglich.
- Über dem Betrag von 50.000 € sind Baumaßnahmen (außer in den Einzelfällen, die aber lt. GPA im Fall Böbingen nicht zutreffen) öffentlich bzw. beschränkt öffentlich auszuschreiben. Diesen Ausschreibungen liegt eine Planung und die Erarbeitung eines Leistungsverzeichnisses mit Vergabeverfahren zugrunde.
- Mögliche Konsequenz bei Verstoß: Haftungsrechtliche Folgen

Das Gremium diskutiert kontrovers über die Freihändige Vergabe bzw. die Rücknahme des Beschlusses der letzten Sitzung.

Der Beschlussantrag aus der Mitte des Gemeinderats auf Aufrechterhaltung des in der Sitzung am 08.04.2024 gefassten Beschlusses wird mehrheitlich abgelehnt.

Das Gremium einigt sich auf folgende weitere Vorgehensweise:

Zeitnah soll es ein Treffen der Verwaltung mit Vertretern des Gemeinderats geben bei dem über das weitere Vorgehen beraten wird. Bürgermeister Stempfle wird die Gemeinderäte zu diesem Treffen einladen.